

BOAR Kaminski stellt anhand des Lageplanes die Sachlage bezüglich des Eigentums an den Bäumen vor. In einer ausführlichen Diskussion wird deutlich, dass die Stadt lediglich als Vermittlerin zwischen Mietern und Eigentümern der Wohnanlage auftritt und über keinen weiteren Handlungsspielraum verfügt, da die Baumschutzsatzung 1997 abgeschafft wurde. Eine Fällung von Bäumen auf Privatgrundstücken durch den Baubetriebshof soll nicht erfolgen. Mehrheitlich wird der Beschlussempfehlung zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die in der Planunterlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Bäume Nr. 1 bis 6 könnten aus fachlicher Sicht entfernt werden. Die Angelegenheit ist mit den Eigentümern abzustimmen.